

MEINUNG



Kein bisschen Frieden

Nils Rüdel
zur Präsidentschaftswahl in den USA

Einen Vorgeschmack auf das, was Amerika in dieser Wahl nacht und danach bevorsteht, gab es am Wochenende auf einem Highway in Texas zu sehen. Anhänger des US-Präsidenten umringten mit ihren Pick-ups einen Kampagnenbus von Herausforderer Joe Biden und versuchten, ihn von der Straße zu drängen. Bidens Team brach den geplanten Auftritt ab, das FBI ermittelte. Und Donald Trump? Er war begeistert und forderte die Bundespolizei auf, die „Patrioten“ in Ruhe lassen.

Es ist wie in einer Dystopie. Während Ladenbesitzer aus Angst vor Unruhen ihre Schaufenster vernageln, während Waffenläden sich vor Kunden kaum retten können, wählen die USA an diesem Dienstag ihren Präsidenten. Viele hoffen, ein Biden-Sieg könne den Spuk einfach beenden. So einfach ist es aber nicht. Selbst wenn Trump verlieren sollte, was noch lange nicht klar ist, wird das Land nicht zur Ruhe kommen. Die gesellschaftlichen Konflikte sind inzwischen so eskaliert und so groß, sie sind größer als Trump selbst. Alle Szenarien deuten darauf hin, dass die Lage weiter eskaliert.

Es beginnt ja schon mit der Frage, was „verlieren“ – ein normaler Vorgang in gesunden Demokratien – überhaupt noch bedeutet. Trump hat angekündigt, eine Niederlage nicht anzuerkennen. Er hat die Briefwahl, die Millionen Amerikaner wegen der Pandemie nutzen, vorab delegitimiert. Er will sich in der Wahlnacht zum Sieger ausrufen, selbst wenn noch nicht alle Stimmen ausgezählt sind. Für seine Unterstützer ist klar: Verliert Trump, dann nur, weil die Demokraten und die Eliten in Washington ihm den Sieg gestohlen haben. Im Weißen Haus stehen die Anwälte bereit, auf den Straßen die Demonstranten und bewaffneten Milizen.

Die Legende von der gestohlenen Wahl würde vielen Republikanern, Trump-Fans und auch dem abgewählten Präsidenten selbst auf Jahre Energie geben, auch bei einem klaren Sieg Bidens. Gewinnt der Demokrat, aber verteidigen die Republikaner ihre Mehrheit im Senat, droht in der Politik zudem ein Stellungskrieg bis hin zur Verfassungskrise. Biden hat weder das Format noch genügend Unterstützung, um Brücken zu bauen. Und auch aus den eigenen Reihen würde ihm Ungemach drohen: Der mächtige linke Flügel der Demokraten, der noch stillhält, wird harde Forderungen stellen.

Auch wenn Trump das Weiße Haus verlassen muss – die Trum-

pisten werden bleiben. Trump war ja kein Unfall der Geschichte, er brach nicht plötzlich über Amerika herein. Es war umgekehrt: Mit ihm fand eine gesellschaftliche Dynamik, die in den vergangenen 30 Jahren stetig gewachsen war, im Jahr 2016 erst ihre Führungsfigur. Die Bewegung reicht von Industriearbeitern über Evangelikale und weißen Nationalisten bis zu allgemein Verunsicherten und Enttäuschten des Systems und vorangegangener Regierungen. Von Armen über bürgerliche Vorstädter bis hin zu Superreichen. Eine Bewegung von unten, bedient und befeuert von Strategen in Politik und rechten Medien. Die Instrumente: Fake News und Freund-Feind-Denken. Mechanismen, die übrigens auch auf der anderen Seite des Spektrums verfangen. Die Folge sind tiefe gesellschaftliche Gräben.

Von Deutschland aus blicken viele verwundert in die USA: Wie kann man so einen nur wählen? Nun, Trump hat viele Versprechen gehalten. Bis zur Corona-Krise boomed die Wirtschaft, viele neue Jobs entstanden – freilich auf Kosten von Klima, Staatsfinanzen und internationaler Partner –, es gab keine neuen Kriege. Dann kam zwar die Pandemie, aber für das Desaster kann Trump in den Augen seiner Anhänger nichts. Und über charakterliche Abgründe blickte man hinweg – oder feierte Trump gerauscht, weil er so anders ist.

Diese Weltsicht, die sich in einer Stimme für Trump manifestiert, wird nicht verschwinden, wenn Trump einmal abtritt. Es kann sogar noch gefährlicher werden. Es könnte ein neuer Trump die Bühne betreten. Ein wirklicher Demokratieverächter, intelligent und mit klarer Agenda. Trump hat zwar ständig demokratische Prozesse und Institutionen verächtlich gemacht, wenn sie ihm in seiner Launenhaftigkeit und Hybris im Weg standen. Beseitigt hat er sie jedoch nicht. Er hat den Boden für Schlimmeres bereitet.

Es gibt also wenig Anlass zur Hoffnung auf gesellschaftlichen Frieden in Amerika nach dieser Wahl. Gegensteuern kann eigentlich nur die Demografie, die ein diverses Amerika verheiße. Und ein Präsident oder eine Präsidentin, die gute Politik für alle Amerikaner macht. Jemand, der über alle Lager hinweg integriert werden kann. So eine Persönlichkeit ist nur aktuell leider nirgends zu sehen. Der letzte US-Präsident, der mit diesem Ziel getreten war, war Barack Obama. Er scheiterte.

Auch wenn Trump das Weiße Haus verlassen muss – die Trum-

Merkels Dilemma

Kerstin Münstermann, Berlin,
zum Corona-Auftritt der Kanzlerin

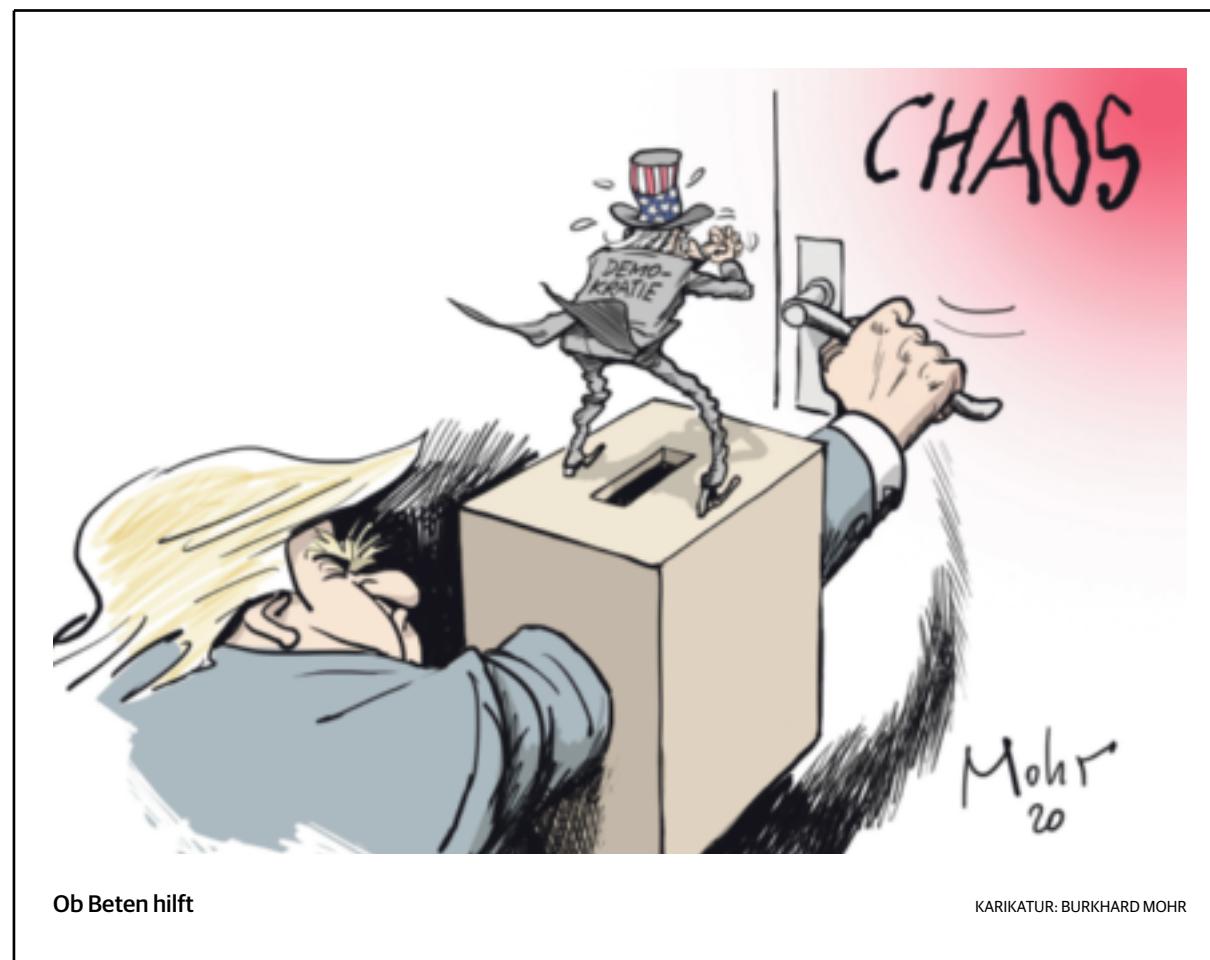
Kommunikation in der Krise ist immer eine Gratwanderung. Kanzlerin Angela Merkel entschied sich zu Beginn der Pandemie dafür, sich mit einem dramatischen Appell in einer TV-Ansprache an die Bevölkerung zu wenden. In der Folge wählte sie vor allem Pressekonferenzen, Regierungserklärungen sowie ihren Videopodcast für ihre Aufrufe an die Bürger, in der Pandemie Maß und Mitte zu halten.

Im Frühjahr, während des ersten Lockdowns, folgten ihr die Bürger. Nun ist Corona im Herbst mit voller Wucht zurückgekehrt. Merkel hatte die kritische Marke von fast 20 000 Neuinfektionen pro Tag, die das Gesundheitswesen überlasten könnte, vor Wochen vorhergesagt. Sie wurde auch aus den eigenen Reihen als Cassandra, als Panikmacherin, kritisiert. Inzwischen ist der Wert erreicht. Viel früher als befürchtet.

Nun aber stöhnt die Bevölkerung auf. Das Missfallen über er-

neute Einschränkungen ist groß und kommt auch aus der Mitte der Gesellschaft. Und so warf Merkel am Montag mit einem seltenen Solo-Auftritt noch einmal alles in die Waagschale. „Ich glaube in der Demokratie an die Kraft der Vernunft und der Verantwortung“, sagte sie. Merkels Dilemma: Die studierte Physikerin setzte ihre persönliche Demarkationslinie. Die Zahl von 50 Infizierten auf 100 000 Einwohner in sieben Tagen: An dieser Marke scheidet sich für die Kanzlerin die Frage, ob man Kontakte von Infizierten noch nachverfolgen kann, oder nicht.

Ist dieses Ziel erreichbar? Außerdem unklar, das weiß gerade auch die Naturwissenschaftlerin Merkel. Daraus folgt: Sollte diese Marke in Deutschland nicht erreicht werden, erscheinen Lockerungen im Dezember unwahrscheinlich. Dann wird die Kanzlerin erneut werben und überzeugen müssen – denn dann steht Weihnachten auf dem Spiel.



KIRCHE Der Kölner Kardinal Woelki hat ein Missbrauchsgutachten in Auftrag gegeben, das er nun aber für schlecht hält. Ist es wirklich mangelhaft oder soll etwas vertuscht werden?

312 Verdachtsfälle

von CHRISTOPH DRIESSEN
UND ANDREAS OTTO

KÖLN. Strafrechtsexperten haben ihre Kritik an der von der Münchner Kanzlei Westphal Spilker Wastl erarbeiteten Missbrauchsstudie für das Erzbistum Köln untermauert. Diese untersucht mögliches Fehlverhalten von Verantwortungsträgern des Erzbistums bei Fällen sexualisierter Gewalt. „Das Gutachten ist nicht gerichtsfest“, sagte der Frankfurter Strafrechtler Matthias Jahn am Montag vor Journalisten in Köln. Nach Worten des Kölner Strafrechtsexperten Björn Gercke finden sich in der Untersuchung „vermeintliche Schuldzuweisungen mit starken Worten, ohne Belege zu bringen“. Gercke soll für das Erzbistum bis zum 18. März 2021 ein neues Gutachten verfassen.

Die Kanzlei Westphal Spilker Wastl wies die Vorwürfe zurück. Die vom Erzbistum Köln beauftragte Stellungnahme Jahns und des Erlanger Kriminologen Franz Streng zu ihrer Untersuchung leide selbst unter einem grundlegenden methodischen Fehler: „Der uns im Dezember 2018 erteilte Auftrag bestand in einer umfassenden Bewertung des Handelns der Bistumsverantwortlichen.“ Eine Beschränkung auf die bloße Rechtmäßigkeitskontrolle sei gerade nicht vorgesehen gewesen. „Einen derartig beschränkten Gutachterauftrag hätte die Soziätät auch abgelehnt.“

Jahn warf der Kanzlei vor, aus den 189 ausgewerteten Personalakten 15 angeblich gravierende Fälle herausgegriffen zu haben, ohne dies näher

zu begründen. Dies werde vielen Opfern nicht gerecht, die in der Untersuchung keine Berücksichtigung gefunden hätten. Laut Jahn könnten bei der Auswahl sachfremde Motive wie die Prominenz der Verantwortungsträger eine Rolle gespielt haben.

„Die namentliche Erwähnung von Verantwortungsträgern könne zudem bei Mängeln zivilrechtliche Klagen nach sich ziehen.“

Auch Gercke sprach von einer willkürlichen Auswahl von Beispielen. So finde sich der Fall eines jüngst von der Staatsanwaltschaft Köln erneut angeklagten Geistlichen gar nicht darunter. Laut dem Straf-

rechtler umfasst der an ihn ergangene Auftrag, Rechtsverstöße von Bistumsverantwortlichen zu identifizieren – auf Basis eines juristischen Gutachtens und nicht nach moralisch-ethischen Maßstäben.

„Das Gutachten wird für das Erzbistum ungemütlich werden“, sagte Gercke zu Einwänden, der Kölner Kardinal Rainer Maria Woelki wolle Erkenntnisse zurückhalten. Sein Team aus fünf Anwälten und wissenschaftlichen Mitarbeitern werde jeden einzelnen der insgesamt 312 Verdachtsfälle würdigen. Seine Kanzlei sei im Oktober vom Erzbistum beauftragt worden und ihr sei-



Seit sechs Jahren Erzbischof in Köln: Rainer Maria Kardinal Woelki.

FOTO: DPA

en dazu die 189 auszuwertenden Personalakten und 236 Interventionsakten zugestellt worden. Es gebe 243 Beschuldigte und 386 von sexueller Gewalt Betroffene.

Laut Gercke gibt es ein großes Problem mit „defizitären Akten“. Er warf Westphal Spilker Wastl unter anderem vor, sich nicht darum bemüht zu haben, die Urheberschaft unleserlicher Signaturen auf Vermerken etwa mit Hilfe des Kölner Diözesanarchivs aufzuklären. Auf einer solchen Notiz beruhen zum Beispiel Vertuschungsvorwürfe, die sich laut Medien gegen den früheren Personalchef und späteren Generalvikar der Erzdiözese, Stefan Heße, in der unveröffentlichten Studie richten. Der heutige Hamburger Erzbischof weist diese Anschuldigungen zurück.

Der Kirchenrechtler Thomas Schüller warf Woelki unterdessen vor, sich hinter Anwälten zu verstecken. Die Videokonferenz vom Montag habe gezeigt, dass hier konkurrierende Anwaltskanzleien alte Rechnungen beglichen, um sich lukrative Pfründe bei kirchlichen Großaufträgen zu sichern. „Dieses infame Trauerspiel, was das Erzbistum Köln abliefer, dient der Desinformation der Öffentlichkeit“, sagte Schüller der dpa (siehe auch GA-Interview auf dieser Seite).

Die Opfer sexueller Gewalt würden dadurch instrumentalisiert und erneut traumatisiert, die Verantwortlichen für die Vertuschung des Missbrauchs sollten – auch wenn sie zum Teil schon gestorben seien – gedeckt werden.

dpa/kna

INTERVIEW THOMAS SCHÜLLER

„Münchener Gutachten veröffentlichen“

Der Münsteraner Kirchenrechtler über die alte und die neue Missbrauchsstudie des Kölner Erzbistums

Mit dem Münsteraner Kirchenrechtler Thomas Schüller sprach Raimund Neuß.

Die Professoren Jahn und Streng heben unter anderem hervor, die katholische Kirche dürfe Beweismittel, insbesondere Angaben aus Vernehmungen, aus ihren eigenen Strafverfahren nicht an staatliche Behörden weitergeben. Ist das wirklich ausnahmslos so?

Thomas Schüller: Leider ist es nach deutschem Recht so, dass die Kirchen, die durch interne Untersuchungen von auch nach staatlichem Strafrecht möglicherweise sexuellen Straftaten erfahren, rechtlich nicht verpflichtend sind, diese an die staatlichen Strafverfolgungsbehörden zu melden. Die Sachlage verändert sich allerdings dann, wenn man

von möglichen neuen sexuell motivierten Straftaten eines Klerikers erfährt, der bereits wegen vergleichbarer Delikte durch ein staatliches Gericht verurteilt wurde. Hier gehen immer mehr Staatsanwaltschaften dazu über, auch bei den Bischöfen Nachforschungen anzustellen und sie gegebenenfalls anzuklagen.

Kann, muss der Staat sich das bieten lassen? Ist das so eine Art Beichtgeheimnis?

Schüller: Die Politik sollte wie in vielen anderen Staaten der Welt durch Änderung der Gesetze die Kirchen verpflichten, dieses interne Wissen auch an die Strafverfolgungsbehörden weitergeben zu müssen und nicht nur in einer Art Selbstverpflichtung, wie sie jetzt in den aktuellen Leitlinien der DBK zu finden ist.

Andererseits gibt die Kirche ja Unterlagen an Staatsanwälte weiter – wieso darf sie das dann doch?

Schüller: Inzwischen haben sich die deutschen Bischöfe wie eben angeführt darauf verständigt, jeden Verdachtsfall unverzüglich an die Strafverfolgungsbehörden in einer Art freiwilliger Selbstverpflichtung zu melden. Eine sehr späte Einsicht.

Wir haben ein Gutachten über ein anderes, das selbst unter Verschluss bleibt, obwohl Fragmente im Umlauf sind, in denen Personen scharf angegriffen werden. Wäre es nicht um des guten Rufs dieser Personen willen nötig, das Originalgutachten mitsamt der Gegendarstellung der Genannten zu veröffentlichen?

Schüller: Angesichts der polemischen Schärfe bei der Vorstellung des Gegengutachtens am Montag

und dem darin zum Ausdruck kommenden Vernichtungswillen gegenüber der Münchener Kanzlei, ist es dringend geboten, dass das Erzbistum Köln das Münchener Gutachten zeitnah veröffentlicht. Nur so kann man sich ein eigenes Urteil bilden, was an den massiven Vorwürfen wirklich dran ist.

ZUR PERSON

Thomas Schüller (59) ist Professor für Kirchenrecht an der Uni Münster. Der Kölner hat in Bonn promoviert. ye/Foto: dpa